



Leitfaden für die GBS

Liebe Kinder, liebe Mütter und Väter,

seit dem Schuljahr 2013/2014 sind wir, die **Kita Rübenkamp 123**, der Kooperationspartner für die GBS der Schule **Genslerstraße mit Zweigstelle Ballerstaedtweg** und verantwortlich für die **Ganztägige Bildung und Betreuung** in der Schule (GBS) an beiden Standorten.

Träger unserer Einrichtung sind die ‚Elbkinder‘, Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten. Die ‚Elbkinder‘ sind ein öffentliches Unternehmen der Freien Hansestadt Hamburg und sind mit zur Zeit 178 Kitas und täglich betreuten rd. 25.000 Kindern der größte Kita – Träger der Stadt und mit rd. 5.000 Mitarbeitenden auch ein großer Arbeitgeber Hamburgs.

Mehr zu den ‚Elkindern‘, zu unserem Leitbild und unseren Grundsätzen, erfahren Sie im Internet auf unserer offiziellen Homepage: www.elbkinder-kitas.de.

Als Kooperationspartner haben wir diesen „Gut- zu- Wissen – Leitfaden“ zusammengestellt, der Ihnen alle Fragen rund um die GBS-Betreuung beantworten soll. So haben Sie alle wichtigen Informationen zum Ganztage auf einen Blick.

„Gut zu wissen!“

Wie melde ich mein Kind zum neuen Schuljahr für den GBS Ganztag an?

Grundsätzlich können alle Kinder an der Schule Genslerstraße mit Zweigstelle Ballerstaedtweg im GBS Nachmittag angemeldet werden.

Zunächst müssen Sie als Eltern entscheiden, ob Ihr Kind grundsätzlich die Nachmittagsbetreuung im neuen Schuljahr in Anspruch nehmen soll.

Wenn Sie sich dafür entscheiden, müssen Sie die Anmeldeformulare für die GBS sowie den Betreuungsvertrag mit den ‚Elbkindern‘ ausfüllen und im Schul- oder GBS-Büro abgeben.

Anträge für Kinder, die erstmalig zur GBS angemeldet werden, erhalten Sie im Schul- und GBS-Büro. Schulanfänger erhalten die Formulare mit der Aufnahmebestätigung der Schule, Kinder, die schon an der GBS teilnehmen, rechtzeitig zum 2.Halbjahr.

In der Anmeldung zur GBS geben Sie an, welche Leistung im Ganztag Sie in Anspruch nehmen möchten: Kernzeit, Randzeiten und/oder Ferienwochen. Mit Ihrer Buchung im Schulsystem erhalten wir als Kooperationspartner automatisch eine Buchungsbestätigung.

Auf Grundlage dieser Buchungsbestätigung schließen Sie zusätzlich mit uns, der Elbkinder Kita Rübenkamp 123, einen Betreuungsvertrag.

Wichtig zu wissen ist, dass wir **ohne Betreuungsvertrag Ihr Kind nicht betreuen können**. Zum Betreuungsvertrag gehören auch Ihre Angaben zur wöchentlichen Anwesenheit Ihres Kindes, Abholzeiten und die Anwesenheit in den Ferien.

Wann muss ich mein Kind anmelden?

Damit wir Ihr Kind im nächsten Schuljahr im GBS Nachmittag betreuen können, müssen Sie bitte bis spätestens 31. Mai eines jeden Jahres die Buchung im Schulbüro durchgeführt haben. Diese Frist ist unbedingt einzuhalten, da

nur anhand der konkreten Anmeldezahlen eine verlässliche Gruppen- und Personalplanung gewährleistet werden kann. (Wenn Sie diese Frist verpasst haben, lesen Sie bitte unter ‚Kann ich mein Kind auch für das laufende Schuljahr anmelden?‘ weiter.)

Welche Verbindlichkeiten gibt es?

Die GBS-Betreuung ist grundsätzlich ein freiwilliges Angebot. Mit der Buchung des Ganztages verpflichten Sie sich jedoch zur Teilnahme.

Eine Teilnahme am Nachmittagsangebot ist für alle Kinder dann an mindestens drei Wochentagen bis mindestens 15.00 Uhr verpflichtend.

Der Betreuungsvertrag gilt für die Dauer des Besuches an dieser Grundschule. Die Kernzeit (13.00 bis 16.00 Uhr) des Kindes kann nur zum Ende des tatsächlichen Schuljahres im Rahmen der Anmeldefristen der Schule für das nächste Schuljahr gekündigt werden. Eine frühere Kündigung ist in Absprache nur bei Wohnort- und Schulwechsel möglich.

Für die Abbestellung und Nachbuchung von Rand- und/oder Ferienzeiten lesen Sie bitte die entsprechenden Abschnitte.

Muss ich mein Kind erneut anmelden, wenn es im letzten Schuljahr bereits in der GBS angemeldet war?

Jein! Wenn Sie Ihr Kind bereits für die GBS angemeldet haben, läuft Ihr Betreuungsvertrag bei den ‚Elbkindern‘ für die Kernzeit weiter. Allerdings benötigen wir eine neue Buchungsbestätigung, daher müssen Sie für jedes neue Schuljahr auch eine neue Buchung im Schulbüro vornehmen.

Außerdem benötigen wir eine aktualisierte Anlage 1 und 1a von Ihnen, um die Betreuungszeiten (Kern-, Rand- und Ferienzeiten) Ihres Kindes neu zu erfassen. Zudem aktualisieren wir die Stammdaten des Kindes.

Was kostet die GBS und wie berechne ich meine Gebühren?

Die Kernzeit von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr ist für alle Familien kostenlos. Gebührenpflichtig sind die Rand- und Ferienzeiten sowie das Mittagessen. Die aktuellen Gebührenrechner finden Sie im Internet auf der Seite der Stadt Hamburg oder im aktuellen Flyer.

Kann ich mein Kind auch für das laufende Schuljahr anmelden?

Sie können Ihr Kind gerne auch für das laufende Schuljahr anmelden. Ein Einstieg in die GBS ist aber in den meisten Fällen nicht sofort realisierbar. Wir bitten Sie daher, sich bei Bedarf auf die Warteliste im GBS-Büro setzen zu lassen. Anhand dieser Liste können wir unsere weitere Personal- und Gruppenbelegungsplanung genauer steuern und Ihr Kind ggf. zu einem späteren Zeitpunkt aufnehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir erst dann weitere Kinder aufnehmen können, wenn unsere personelle Besetzung und der damit verbundene Betreuungsschlüssel dies zulassen. Eine Ausnahme bilden Familien, denen eine Anmeldung in der regulären Anmeldefrist nicht möglich war, z.B. bei Umzug aus einem anderen Bundesland.

Wie sehen die Betreuungszeiten in der GBS aus?

Wir betreuen alle Kinder von Montag bis Freitag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr in der Kernzeit. Wenn Sie Randzeiten gebucht haben, werden die Kinder im Frühdienst von 6.00 bis 8.00 Uhr sowie im Spätdienst von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr von uns betreut.

Was sind „Randzeiten“?

Der Begriff „Randzeit“ bezieht sich sowohl auf den Frühdienst, in der Zeit von 6.00 Uhr bis Schulbeginn um 8.00 Uhr, als auch auf die Spätdienstbetreuung, in der Zeit von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Randzeiten sind in der Schulzeit jeweils in Stundenstückelung buchbar.

In den Schulferien gibt es die Möglichkeit, Ferienwochen mit Kernzeit (8.00 Uhr bis 16.00 Uhr), oder Ferienwochen mit Randzeiten (6.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu buchen.

Kann ich Randzeiten abbestellen bzw. nachbuchen?

Ja, Randzeiten können abbestellt und nachgebucht werden. Eine Änderung ist aber grundsätzlich erst zum Ende eines Kalenderquartals mit Wirkung auf das übernächste Quartal möglich. Eine „Änderungsbuchung“ erfolgt im Schulbüro.

Wie viele Ferienwochen brauche ich?



Bei der Buchung des Ganztages müssen Sie angeben, wie viele Ferienwochen Sie für das gesamte Schuljahr benötigen. Insgesamt können Sie bis zu 11 Ferienwochen und eine Sockelwoche buchen. Eine Sockelwoche umfasst 6 einzelne frei wählbare Betreuungstage (z.B. für Brückentage). Eine Hilfe kann es sein, zu überlegen, wie viele Wochen Sie als Familie mit Ihren Kindern Urlaub machen möchten und wie viele Wochen Sie Ihr Kind ggf. anderweitig betreuen lassen möchten. Für die übrige Zeit benötigen Sie dann bei uns eine Ferienbetreuung. Beachten Sie bitte schon bei der Buchung der Ferienwochen unsere Schließzeiten. Eine Übersicht finden Sie auf der Schulhomepage und in den Anmeldeunterlagen.

Kann ich Ferienwochen abbestellen bzw. nachbuchen?

Ja, Ferienwochen können abbestellt und nachgebucht werden.

Eine Änderung ist aber grundsätzlich erst zum Ende eines Kalenderquartals mit Wirkung auf das übernächste Quartal möglich. Eine „Änderungsbuchung“ erfolgt im Schulbüro.

Wann muss ich mich mit den gebuchten Ferienwochen bei den ‚Elbkindern‘ festlegen?

Die konkrete Ferienbetreuung für das erste Schulhalbjahr geben Sie bei uns mit der Vertragsunterzeichnung verbindlich an. Die konkrete Ferienbetreuung für das zweite Schulhalbjahr geben Sie bei uns im Januar verbindlich an.

Diese Regelung hat für Sie den Vorteil, dass Sie uns nicht bereits für ein Jahr im Voraus Ihren Urlaub bekannt geben müssen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nur anhand Ihrer konkreten Angaben eine verlässliche Personal- und Ferienprogrammplanung gestalten können.

Kann ich nur Randzeiten bzw. nur Ferienwochen buchen?

Ja, diese Möglichkeit gibt es. Bitte beachten Sie, dass für diese Buchungen ebenfalls die zuvor beschriebenen Anmeldeabläufe und Fristen gelten.

Wie sieht die Tagesstruktur aus?

Die GBS-Pädagogen gehen um 12.45 Uhr in die Klassen. Von 12.45 bis 13.15 Uhr sind die Erzieher und Lehrer gemeinsam in der Klasse zur sogenannten Über-

gabezeit, "Nicht-GBS-Kinder" gehen in der Regel um 13.00 Uhr ganz normal nach Hause.

Von 12:30 Uhr bis ca. 14:30 Uhr finden dann das Mittagessen und eine Pausenzeit statt, welche ganz unterschiedlich genutzt werden.

Montag bis Donnerstag von 14:15 Uhr (Jahrgang 3 und 4) bzw. 14:30 Uhr (Jahrgang 2) bis 15:00 Uhr sind die Kinder in der Lernzeit. Der Jahrgang 1 führt die stündige Lernzeit individuell unter Berücksichtigung der Mittagessenszeit durch, in der Regel direkt im Anschluss an die Übergabezeit von 13:15 Uhr bis 13:45 Uhr. Eine Ausnahme bilden die Vorschüler, diese haben keine verbindliche Lernzeit am Nachmittag. Das umfangreiche Kurs- und Angebotsprogramm findet nachmittags statt. Um 15:00 Uhr gibt es die erste feste Abholzeit. Um 16:00 Uhr beenden wir die Kernzeit, die Kinder werden abgeholt oder gehen nach Absprache allein nach Hause. Anschließend beginnt der Spätdienst.

Gibt es Mittagessen in der GBS?

Ja, im Ganzttag gibt es für alle Kinder die Möglichkeit, am Mittagstisch teilzunehmen. Für das Mittagessen arbeitet die Schule mit einem Caterer zusammen, der täglich für die Verpflegung sorgt.

An unserer Schule ist es die Firma **Alsterfood**.

Die Qualität des Mittagessens orientiert sich dabei an den „Qualitätsstandards für Schulverpflegung“ der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGfE). Die aktuellen Kosten betragen 3,50 € am Tag. Für besondere Absprachen (z.B. bei Allergien, Diäten oder religiösen Besonderheiten) ist der Caterer Ihr Ansprechpartner. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage oder über den Alsterfood-Flyer (erhältlich im Schulbüro).

Wo melde ich mein Kind zum Mittagessen an und ab?

Für die erstmalige Anmeldung Ihres Kindes liegen die Formulare den GBS-Anmeldeunterlagen bei. Die Weiterleitung an den Caterer übernimmt die Schule für Sie. Für alle späteren An- und Abmeldungen sind Sie als Eltern verantwortlich. In den Ferien sind immer alle Kinder abgemeldet, d. h. wenn Sie für eine Ferienwoche Betreuung angemeldet haben, müssen Sie beim Caterer die entsprechende Woche ebenfalls anmelden.

Kann mein Kind auch nur zum Mittagessen bleiben und dann abgeholt werden?

Ja, diese Möglichkeit besteht. Sie können Ihr Kind als „Nur Mittagessen Kind“ anmelden. In diesem Fall melden Sie sich bitte im GBS Büro.

Wann kann ich mein Kind abholen bzw. kann mein Kind nach Hause gehen?

Sie können Ihr Kind zu den folgenden Zeiten abholen bzw. nach Hause schicken lassen:

- an "Nicht GBS-Tagen" um 13.00 Uhr
- zur ersten Abholzeit um 15.00 Uhr
- zum Ende der Kernzeit um 16.00 Uhr
- im Spätdienst bis 17.00 Uhr bzw. 18.00 Uhr (sofern zusätzlich gebucht).

Wenn Sie Ihr Kind bei uns abholen, erinnern Sie bitte Ihr Kind daran, dass es sich persönlich bei den Kolleginnen abmeldet. So können wir täglich jedes Kind aus unserer Übersicht austragen. Tut Ihr Kind dies nicht, müssen wir unter Umständen am Nachmittag bei Ihnen anrufen und nachfragen.

Muss ich mich bei Abholzeiten festlegen oder kann ich mein Kind zu individuellen Zeiten abholen?

Bei Abschluss des Betreuungsvertrages müssen Sie uns in der Anlage 1 angeben, an welchen Wochentagen Sie wie lange eine Betreuung benötigen. Auf Grundlage dieser Angaben erstellen wir die Angebote und planen unseren Personaleinsatz. Wir sind daher auf verlässliche Angaben der Eltern angewiesen.

Sollten sich in der Zwischenzeit die gebuchten Abholzeiten ändern müssen, informieren Sie uns bitte rechtzeitig, damit wir die Änderung in den Unterlagen vornehmen können.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass im GBS System die zuvor angegebenen Abholzeiten verbindlich vorgeschrieben sind und keine individuelle Abholzeit möglich ist. Ausnahmeregelungen gelten nur für z.B. Geburtstage oder Arzt- bzw.- Therapietermine.

In diesem Fall kann das Kind, mit vorheriger Ankündigung durch die Eltern, zur individuell vereinbarten Abholzeit die Einrichtung verlassen. Beachten Sie ggf. auch auf die Aktualität Ihrer eingetragenen abholberechtigten Personen!

Wo melde ich mein Kind krank?

Sie melden Ihr Kind vor Schulbeginn telefonisch bis 8.30 Uhr in der Schule krank.

Damit Ihr Kind auch für den Nachmittag abgemeldet wird, weisen Sie bitte am Telefon darauf hin, dass Ihr Kind ein GBS-Kind ist. Ein weiterer Anruf im GBS Büro ist nicht notwendig.

Wann ist die Einrichtung geschlossen?

Die Schließzeiten finden Sie auf der Schulhomepage sowie bei ihren Anmeldeunterlagen oder Sie erhalten eine Kopie im GBS-Büro. An den angegebenen Tagen gibt es lediglich eine Notbetreuung am jeweils anderen Standort. An den Studientagen sowie dem Betriebsausflug findet die Notbetreuung an der Schule Fabriciusstraße statt. An den 2 Tagen der Betriebsvollversammlungen der ‚Elbkinder‘ gibt es keine Notbetreuung.

Wer ist vor Ort mein Ansprechpartner?

Alle Kinder haben feste Gruppen mit festen Bezugserziehern, welche die direkten Ansprechpartner sind.

Für alle organisatorischen und übergeordneten Fragen wenden Sie sich an die GBS Leitung vor Ort. Die Kontaktdaten finden Sie auch auf der Schulhomepage bzw. im Schul- und GBS-Büro.

GBS-Abteilungsleitung Standort Genslerstraße:

Frau Anja Werchosch

Telefon: 040 697 949 17

Fax: 040 697 949 18

E-Mail: A.Werchosch@elbkinder-kitas.de

GBS-Abteilungsleitung Standort Ballerstaedtweg:

Frau Maike Köller

Telefon: 040 271 577 35

Fax: 040 271 577 36

E-Mail: M.Koeller@elbkinder-kitas.de

Kann mein Kind seine Schulaufgaben in der GBS erledigen?

Ja, Ihr Kind kann und soll die Schulaufgaben bei uns erledigen. Wir haben von Montag bis Donnerstag eine Lernzeit eingerichtet, in der die Kinder ihre Aufgaben zur individuellen Vorbereitung, Einübung und Vertiefung unterrichtlicher Inhalte bearbeiten können. Die Lernzeit und der Hausaufgabenbeschluss wurden auf der Schulkonferenz abgestimmt. Allen Kindern der ersten und zweiten Klassen stehen max. 30 Minuten und den dritten und vierten Klassen max. 45 Minuten zur Verfügung. Die Lernzeit ist für alle Kinder ab Klasse eins verpflichtend.

Erzieher und externes Lernzeitpersonal sorgen für eine adäquate Arbeitsatmosphäre und unterstützen bei Bedarf. Wir bieten jedoch keine „Nachhilfe“. Die Verantwortung für Vollständigkeit und Richtigkeit der Aufgaben liegt weiterhin bei Ihnen als Eltern.

Gibt es eine Elternvertretung?

Ja, auch für die GBS gibt es eine organisierte Elternvertretung. Gesetzliche Grundlage hierfür bildet das Hamburger Kinderbetreuungsgesetz (KibeG). Um zu erfahren wer aktuell die Elternschaft der GBS im Elternausschuss vertritt, informieren Sie sich bitte im GBS-Büro.

Unser Kursprogramm

Wo finde ich das Kursprogramm?

Das jeweils aktuelle Kursprogramm mit allen Angeboten erhalten Sie einige Wochen vor Kursbeginn in gedruckter Form. Sie finden es auch auf der Schulhomepage und als Schautafel vor Ort.

Das Kursprogramm startet nach den Herbstferien

Wie funktioniert die Anmeldung für die Nachmittagskurse?

Rechtzeitig vor den Herbstferien bekommen alle Kinder ein Kursprogramm mit nach Hause. Wir unterscheiden hier wählbare Jahreskurse und offene Angebote/Kurse.

Eine schriftliche Information, an welchen Jahreskursen Ihr Kind teilnimmt, erhalten Sie in der letzten Schulwoche vor den Herbstferien über die Ranzenpost.

Wie viele Kurse kann mein Kind wählen?

Kinder der Jahrgänge 2 bis 4 können maximal 3 Jahreskurse pro Woche wählen. Vorschüler und Kinder der 1. Klasse nehmen aus pädagogischen Gründen noch nicht am Jahreskurssystem teil. Diese Kinder können am Nachmittag an den offenen Angeboten/Kursen teilnehmen.

Bekommt mein Kind jeden gewählten Kurs?

Nachdem wir alle Wahlzettel ausgewertet haben, ordnen wir alle Kinder den jeweiligen gewählten Kursen zu. Alle Kurse haben aber eine maximale Teilnehmerzahl. Bleiben die Anmeldungen unter dieser Zahl, bekommen in der Regel alle Kinder, die diesen Kurs gewählt haben, eine Zusage. Wird die maximale Anmeldezahl überschritten, entscheidet das Los.

Was kostet ein Kurs in der GBS?

Kurse im Ganztage sind grundsätzlich für alle Kinder kostenfrei. Ausnahmen gibt es nur dann, wenn Angebote z.B. besonders materialintensiv sind oder von externen Anbietern angeboten werden. Kostenpflichtige Kurse sind in jedem Fall im Kursprogramm gekennzeichnet.

Sind die Kursanmeldungen verbindlich?

Die Jahreskurse sind für die teilnehmenden Kinder verpflichtend, d. h. die Kinder müssen an den Terminen des jeweiligen zugesagten Kurses teilnehmen. Wir bitten Sie als Eltern daher auch darum, dass Sie diese Kurse für Ihre Kinder als festen Termin einplanen und z.B. die Abholzeiten entsprechend angeben. Eine Abmeldung kann nur schriftlich durch die Eltern erfolgen.

Muss mein Kind Kurse wählen?

Nein! Kein Kind wird dazu gezwungen einen Kurs zu wählen. Die Entscheidung liegt ganz bei den Kindern. In der Angebotszeit finden immer auch offene Angebote statt, die den Kindern ohne verbindliche Anmeldung zugänglich sind. Dazu zählen z.B. auch die zahlreichen Spielmöglichkeiten in den Räumen, auf dem Schulgelände oder einfach auch „faulenzen“.

Was passiert in den Schulferien?

In den Schulferien finden die im Kursprogramm enthaltenden Angebote nicht statt. Stattdessen gibt es für alle Ferienzeiten ein umfangreiches Ferienprogramm, das jeweils kurz vor den Ferien bekannt gegeben wird.